Gessnerallee

Hausordnung und allgemeine Nutzungsinformationen

November 2026

Die Gessnerallee ist ein Ort für Theater, Tanz, Performance und Musik. Im Gebäude der Gessnerallee befinden sich verschiedene Bühnen und Studios, die für Künstler*innen als Arbeits- und Aufführungsorte zur Verfügung stehen.
Darüber hinaus stellt die Gessnerallee Arbeitsplätze und Räume für ihre Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Die vorliegende Hausordnung gilt für alle Räume (ausgenommen sind die des Restaurantbetriebs Riithalle).
Sie bezweckt die Gewährleistung des reibungslosen und sicheren Betriebs der Gessnerallee. Die Hausordnung ist für alle Nutzer*innen der Gessnerallee verbindlich.

Geschäftszeiten

- Die Räumlichkeiten sind vornehmlich im Rahmen normaler Geschäftszeiten zu nutzen.
- Während der Betriebsferien der Gessnerallee können die Räume und Bühnen der Gessnerallee von Dritten grundsätzlich nicht genutzt werden.

Allgemeine Nutzungsbestimmungen

- Im gesamten Gebäude gilt striktes Rauchverbot.
- Auf dem gesamten Areal der Gessnerallee, inklusive Studios und Garderoben, gilt für Hunde Leinenpflicht.
- Assistenzhunde haben gemeinsam mit ihren Halter*innen Zutritt zu allen Bereichen der Gessnerallee.
- Andere Hunde dürfen zu Proben und in weitere Arbeitsbereiche nur nach vorgängiger Absprache mit der Technischen Leitung und/oder der Produktionsleitung mitgebracht werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen sind grundsätzlich nur Assistenzhunde zugelassen.

- Die Räume sind in sauberem Zustand und so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
- Die Verwendung von offenem Feuer, Pyrotechnik und Nebelerzeugern ist nur auf den dafür zugelassenen Bühnen und nach Absprache mit der Technischen Leitung erlaubt.
- Alle Notausgänge und Fluchtwege müssen jederzeit frei zugänglich sein. Die Türflügel dienen als Brandabschottung und dürfen nicht arretiert werden.
- Nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Technischen Leitung ist es erlaubt, Plakate, Werbeauftritte von Sponsor*innen oder Ähnliches an Wänden, Decken, Fenstern, Türen innerhalb oder ausserhalb des Hauses zu befestigen oder im Haus aufzustellen.
- Das Erwärmen von Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten erlaubt.
- Übernachtungen sind nicht gestattet.
- Die Durchführung von Veranstaltungen ist nur nach Absprache mit der Technischen Leitung gestattet.
- Die Gessnerallee sorgt bei Veranstaltungen für die Einhaltung des Sicherheits- und Evakuationskonzepts.

Werte und Leitbild

Alle Nutzer*innen der Gessnerallee sind während ihres Aufenthalts auf dem Gelände verpflichtet, im Sinne der Werte des Leitbilds des Vereins Theaterhaus Gessnerallee zu handeln. Die Gessnerallee behält sich vor, Personen den Zutritt zu verwehren, die nicht im Sinne dieser Werte agieren. Zur konkreten Umsetzung dieser Werte ist eine Anti-Rassismus-Klausel Bestandteil verschiedener Verträge. Ausserdem gilt im Rahmen des vom Haus veranstalteten Club- und Musikprogramms ein Awarenesskonzept.

Schäden und Haftung

- Die Nutzer*innen sind für etwaige Schäden haftbar.
- Schäden sind umgehend zu melden.

- Bei Raumnutzungen, bei denen die Gefahr für Schäden erwartbar ist (z.B. Grossveranstaltungen), wird am Tag der Übergabe der Übergabezustand der Räumlichkeiten und Zugänge protokolliert. In solchen Fällen wird auch ein Kautionsdepot einbehalten.
- Sollte es während oder nach der Nutzung zu immensen Verschmutzungen kommen, die über eine normale Reinigung hinausgehen, werden die so anfallenden Kosten in Rechnung gestellt beziehungsweise über das Kautionsdepot verrechnet. Gegebenenfalls müssen Entsorgungskosten getragen werden.
- Feuer- und Fehlalarme werden den Verursachenden belastet.
- Für Vorstellungen notwendiges mitgebrachtes Equipment ist durch die Gessnerallee subsidiär gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Wasser, Elementarschäden und weitere Gefahren gemäss der jeweils geltenden Sachversicherungspolice bis max. CHF 300000 versichert.
- Einfacher Diebstahl ist nicht versichert.

Nachbar*innenschaft

- Ein gutes Einvernehmen innerhalb des Hauses, das heisst gegenüber allen Künstler*innen, den Mitarbeitenden, den Pächter*innen der Riithalle und im Besonderen auch dem Publikum des Theaters, ist wichtiger Bestandteil der Kommunikationskultur des Hauses. Die Gessnerallee erwartet von allen Hausgäst*innen entsprechende Rücksichtnahme.

Benutzung Bühnen

- Halle und Nordflügel zählen zu den offiziellen Bühnen des Hauses. Die dort eingebaute Technik darf nur nach Instruktion durch das technische Personal des Hauses bedient werden.
- Die Benutzung der Bühnen ist nur möglich, wenn technisches Personal im Haus anwesend ist.

- Den Anweisungen des technischen Personals ist während der Nutzung Folge zu leisten.

Benutzung Proberäume (Studios plus Südbühne)

- Die Nutzung der Proberäume erfolgt (ausser in Ausnahmefällen oder bei Vermietungen) ohne personelle und technische Unterstützung der Gessnerallee.
- Die Räume sind ausschliesslich für den vereinbarten Zweck zu nutzen.
- Aufgrund von regelmässig im Haus stattfindenden wöchentlichen Kursen müssen die probenden Künstler*innen ihre Probenzeiten gegebenenfalls an diese Kurse anpassen.
- Im Studio 3 darf während Aufführungen/Veranstaltungen in der Südbühne nicht geprobt werden.
- Die Proberäume sind für maximal 50 Personen zugelassen.
- Die maximale Belastung der Böden ist beschränkt und beträgt 300 kg/m2.
- Aufbau und Lagerung von Bühneneinbauten ist während des Probenzeitraums nicht möglich.
- Alle eingebrachten Dekorationen und Textilien müssen der Brandschutzklasse «schwer entflammbar» entsprechen.
- Dekorationen müssen so aufgebaut werden, dass nichts herunterfallen oder umstürzen kann.
- Fenster und Türen sind nachts zu schliessen.
- Markierungen auf dem Holzboden dürfen nur mit speziellem Klebeband gemacht werden.
- Kabel müssen so verlegt werden, dass keine Stolpergefahr besteht.
- Die Gessnerallee sorgt durch das Jahr für die grundlegende Reinigung der Studios.
- Für alle Reinigungen während Proben, für die Schlussreinigung und für die allfällige Entsorgung von Abfall, Altglas, Bühnenbildteilen und Requisiten sind die Nutzer*innen selbst verantwortlich.